

Chancen und Risiken auf dem Weg zum Grundeinkommen in Deutschland – eine politische Betrachtung¹

Ronald Blaschke, Mitbegründer des Netzwerks Grundeinkommen

Es gibt eine Menge Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen (Unconditional Basic Income)². Es sind in Deutschland auch viele Ansätze und Modelle für ein Grundeinkommen in der Diskussion. Aber es gibt bisher nirgends auf der Welt ein bedingungsloses Grundeinkommen, nur partielle Grundeinkommen (Partial Basic Income)³, so zum Beispiel in Alaska.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre ein Kulturbruch, weil es die individuelle Freiheit zum Bestimmungsstück der Solidarität und der Subsidiarität macht. Die höchste Form der Solidarität besteht darin, der oder dem anderen die *Freiheit von* existenziellen Nöten und materiell bedingten Ausgrenzungen und die *Freiheit zur* selbstbestimmten Fähigkeitsentwicklung bewusst zuzugestehen. Subsidiarität, die sich mit der individuellen Freiheit verbindet, besteht darin, dass jeder und jedem ausreichend materielle Mittel bedingungslos zur Verfügung stehen, um für sich und für andere Sorge zu tragen.

Alle bisher existierenden Versuche, gesamtgesellschaftlich Solidarität und Subsidiarität Realität werden zu lassen, waren und sind auf ganz bestimmte gesellschaftliche Bedingungen und Abhängigkeiten gegründet. Die Bedingungen bestanden und bestehen in wie auch immer gearteten Gegenleistungsverpflichtungen bzw. abverlangten Gegenleistungsbereitschaften. Die Abhängigkeiten bestanden und bestehen in Form der materiell bedingten Abhängigkeiten von anderen Personen im Öffentlichen und im Privaten.

Die Dimension des angestrebten Kulturbruches ist nicht losgelöst von der gegenwärtigen politischen und sozialen Situation zu verstehen. Diese soll folgend in weitgehend abstrakter Weise für Deutschland skizziert werden.

¹ Grundsätzlichere Betrachtungen befinden sich in Blaschke 2012c, englisch übersetzt in Blaschke 2012d.

² Ein bedingungsloses Grundeinkommen (Unconditional Basic Income) wird durch vier Kriterien gekennzeichnet: existenz- und teilhabesichernde Höhe, ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung, ohne einen Zwang zur Erwerbsarbeit oder zu anderen Gegenleistungen, individueller Rechtsanspruch.

³ Ein partielles Grundeinkommen (Partial Basic Income) erfüllt nur drei Kriterien, es hat keine existenz- und teilhabesichernde Höhe. Es muss daher mit weiteren bedürftigkeitsgeprüften bzw. bedingten Leistungen aufgestockt werden oder es verbleibt eine Armutslücke. In beiden Fällen werden nicht die positiven Effekte

1. Situation in Deutschland

1.1 Erhöhte Marktabhängigkeit

In Deutschland konnten wir in den letzten Jahren eine radikale Verschärfung der Marktabhängigkeit (Kommodifizierung) und damit gesetzter individueller Unfreiheit verzeichnen.

Im Jahr 2005 wurde unter der Regierung von SPD (Sozialdemokratie) und Bündnis 90/Die Grünen und unter Zustimmung der CDU/CSU (Christlich-Konservative) und der FDP (Freien Demokraten) die Grundsicherung „Hartz IV“ eingeführt – eine Verschärfung der alten Sozialhilfe. Der Druck auf jede/n Erwerbslose/n und auf Menschen mit geringen Einkommen, jegliche Lohnarbeit zu akzeptieren, wurde verschärft. Menschen-, völkerrechts- und grundrechtswidrige Leistungskürzungen bis zum vollkommenen Leistungsentzug bei fehlendem Wohlverhalten des Betroffenen sind an der Tagesordnung. Die Grundsicherungsgleistung liegt außerdem weit unter dem Niveau, der für die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe nötig ist. Aus diesen Gründen stieg die sogenannte Konzessionsbereitschaft der Betroffenen, also die Bereitschaft schlechteste Arbeitsbedingungen und Entlohnungen zu akzeptieren (IAB Kurzbericht 2010).

Auch die öffentliche Daseinsvorsorge steht aufgrund angeblich knapp werdender Finanzmittel für öffentliche Aufgaben immer mehr unter Druck, Angebote zu reduzieren bzw. zu privatisieren. Beides hat zur Folge, dass die öffentliche Daseinsvorsorge mehr und mehr Marktmechanismen unterworfen wird – somit auch die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Beide Kommodifizierungsstrategien sind auch als Strategien der Auflösung lebensweltlicher und subsistenzwirtschaftlicher Versorgungszusammenhänge zu verstehen. Die verstärkte Einbindung von Tätigkeiten und Personen – insbesondere von Care-Tätigkeiten und von Frauen – in den (Arbeits-)Markt, bedeutet auch, dass menschliche Lebensvollzüge in eine Marktabhängigkeit gerieten, ob nun durch die direkte Vermarktung der Versorgungen oder durch die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

eines bedingungslosen Grundeinkommens erreicht.

Ursachen erfolgreicher Kommodifizierungsstrategien sind unreflektierte und politisch nicht begrenzte Herrschaftsansprüche. Politische Nutznießer sind letztlich Unternehmensorganisationen und Gewerkschaftsfunktionäre. Auch wenn letzteren der Versuch zugestanden werden kann, die Marktabhängigkeiten sozial zu gestalten und Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge schon im Interesse des eigenen Klientels zu verhindern, sitzen sie mit dem anderen Herrschaftsflügel in einem Boot. Aus dem Konflikt Kapital und Lohnarbeit wurde in Deutschland eine Allianz der beiden Flügel im Sinne der Ausweitung des (Arbeits-)Markts in alle gesellschaftlichen Bereiche. Die einen woll(t)en damit Profite sichern. Die anderen woll(t)en das scheinbar verlustig gehenden Nadelöhr zu Existenzsicherung, nämlich die Lohnarbeit, bewahren. Beide verfolgen damit eine Strategie der Herrschaftssicherung, weil die Frage des Profits und der existenziellen Abhängigkeit von Lohnarbeit im Zentrum der politischen Gestaltung der Gesellschaft steht – und solange dies so ist, können die Herren der Arbeitsgesellschaft eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Rolle bei der Gestaltung der Gesellschaft spielen.

1.2 Individualisierung

Lebensstile und Biografien differenzieren sich aus, auch Formen von Partnerschaften. Milieuzugehörigkeiten lockern sich, Lebensstilpräferenzen werden vielfältiger, auch die Familienformen. Neben „normalen“ Ehen werden Patchworkfamilien, Alleinerziehende und Singles zum „Normalfall“. Selbst bei Ehen wird die konkrete rechtliche Ausgestaltung differenzierter. Die Abfolgen von Bildungszeiten, beruflicher Neuorientierung, Erwerbslosigkeit und familiären Auszeiten individualisieren sich.

Die Individualisierungstendenzen treffen auf eine erhöhte Marktabhängigkeit. Damit ist eine Prekarisierung der individuellen Existenz- und Teilhabesicherung verbunden. Auch ist eine zunehmende Verrechtlichung sozialer Bezüge, auch im sozialpolitischen Kontext, zu beobachten. Individualisierung *könnte* freiere Gestaltungsmöglichkeit des eigenen Lebens bedeuten. Sie ist aber zugleich mit der stärkeren Einbindung in Markt- und staatliche bzw. Rechtsformen verbunden, die die Freiheitsmöglichkeiten zunichte macht. Das Puffer dazwischen – das stabile Milieu, die stabile Schicht, die stabile Familie – wird immer dünner. Daher ist auch eine neue Form der Solidarität nötig – eine Solidarität, die auf der Freiheit des Individuums basiert.

1.3 Herrschaft und Demokratie

Postdemokratische Tendenzen (Einflussmöglichkeiten nicht demokratisch legitimierter Personengruppen und Institutionen – Konzernspitzen, Finanzoligarchie, Geheimdienste) nehmen zu. Gleichzeitig verstärken sich zivilgesellschaftliche Aktivitäten, um verstärkt auf dem Weg der direkten Demokratie Einfluss auf Bundespolitik und lokale/regionale Politiken zu nehmen.

Die ökonomischen und politischen Kernbereiche (Wirtschaft, Finanzwesen, Geheimdienste) sind weitgehend (und auch politisch durch die herrschenden Kräfte gewollt) direktdemokratischen Prozessen, tlw. auch nationalen parlamentarischen Einflüssen entzogen.

1.4 Wirtschaft und Ökologie

Deutschland lebt im Überfluss. Die deutsche Wirtschaft ist stark exportorientiert – einer stärkeren Binnenorientierung sind in der Überflussgesellschaft Schranken gesetzt. Die Rolle der Gewerkschaften besteht hauptsächlich in der Gestaltung der nationalen Erwerbsarbeitsbedingungen und der mit Erwerbsarbeit verbundenen nationalen sozialen Sicherungen. Konflikte zwischen Wirtschaft und ökologischen Belangen werden in der Regel gemeinsam mit den Unternehmen im Sinne der Sicherung von Gewinnen und Lohnarbeitsplätzen gelöst. Auch bei der sogenannten Energiewende, die lediglich einen Wandel der Nutzung der Energieressourcen beinhaltet, aber keine Wende zu geringerem Verbrauch, spielen große Konzerne die Hauptrolle. Statt mehr auf nachhaltige dezentrale Selbstversorgung zu setzen, werden zentrale, großflächige Lösungen politisch durchgesetzt.

1.5 Armut und Reichtum

In Deutschland leben ca. 14 Prozent der Bevölkerung in Einkommensarmut, davon ist also jede/r Siebente betroffen. Die Einkommensarmut und die Einkommensungleichverteilung hat sich in Deutschland den letzten zwanzig Jahren tendenziell erhöht. Die Vermögensverteilung hat sich in den letzten Jahren zugunsten des oberen Dezils verändert.

1.6 Deutschland und die „Dritte Welt“

Wenn die deutsche Wirtschaft vom Export lebt, ist es zwangsläufig, dass Deutschland sich für Freihandelsabkommen mit Ländern der sogenannten Dritten Welt engagiert, z. B. im Rahmen der EU. Diese führen zu Vorteilsnahmen der ökonomisch und politisch stärkeren Länder wie Deutschland.

Die Reparationskosten, die Deutschland aufgrund kolonialer und derzeitiger Ausbeutungen von Naturressourcen und Menschen der Länder des globalen Südens aufbringen müsste, werden nicht erfasst und auch nicht gezahlt. Nicht einmal die extrem geringe Entwicklungshilfe, die die Millenniumsziele verwirklichen helfen soll, wird von Deutschland geleistet. Bis 2015 sollen jährlich geringe 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht werden. Derzeit sind es rund 0,39 Prozent. Zur Verdeutlichung: Eine Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 0,65 Prozent, also um rund 0,25 Prozentpunkte, würde schon fast ausreichen, um gemeinsam mit anderen reichen Ländern das Verhungern, den Hunger und die Unterernährung von Menschen in der Welt zu verhindern (Künnemann 2007).

2. Chancen auf dem Weg zum Grundeinkommen in Deutschland

2.1 Diskussion und politische Umsetzung von Dekommodifizierungsstrategien

Da dass bedingungslose Grundeinkommen (UBI) potenziell den Einzelnen aus der erzwungenen Lohnarbeitsabhängigkeit entlässt (ebenso wie der freie Zugang zu öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen), ergibt sich (in beiden Fällen) die Frage nach der Form und Gestaltung der Erarbeitung des gesellschaftlich Notwendigen – sowohl in der Güterproduktion als auch in der Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistung. Im gesellschaftlichen Kampf um das Grundeinkommen eröffnet sich also die Chance, die Frage nach dem Ob, dem Wie und dem Was der konkreten Produktion auf die Tagesordnung zu stellen, weil die Produktionsziele und Produktionsbedingungen im hohen Maße zustimmungspflichtig werden. Die Frage „wer wird mit einem Grundeinkommen noch arbeiten gehen“ ist der Schlüssel zur Frage nach der Notwendigkeit von Arbeiten und der konkreten gesellschaftlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und deren Beantwortung. Ein ähnlicher Effekt ergibt sich bei der Frage um das Ausmaß und die konkrete Ausgestaltung frei zugänglicher, öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Was ist notwendig für das gute Leben und in

welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen (im Marktbereich?, jenseits von Markt und Staat?, radikal demokratisiert?) soll produziert bzw. sollen Versorgungsbereitstellungen bereitgestellt werden? Für das in Ideologien erstarrte Deutschland ist eine faszinierende Perspektive, eine Gesellschaft ohne Lohnarbeitszwang und mit demokratisierten Produktionsverhältnissen zu diskutieren! In diesem Zusammenhang kann auch die gesellschaftliche Rolle der Unternehmensverbände und Gewerkschaften diskutiert und neu definiert werden.

Dem universalistischen Charakter des Grundeinkommens gemäß bietet es sich auch an, die verschiedenen Formen von Aktivitäten des Menschen zum Selbstwohl und zum Gemeinwohl zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Das geschah und geschieht in Deutschland mit der Debatte über die Tätigkeitsgesellschaft (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands), über die Vier-in-einem-Perspektive (Frigga Haug) und über die Sorgearbeit (Adelheid Biesecker). Damit verbunden ist selbstverständlich, die Vormachtsstellung der Erwerbsarbeit in Frage zu stellen, was natürlich Funktionären der Organisationen auf den Plan ruft, die die Erwerbsarbeitsgesellschaft als Spielfeld ihrer Macht begreifen. Die Chance besteht nunmehr darin, Erwerbs- und Lohnarbeit als bedeutendste Form der Existenzsicherung zu kritisieren und deren Entfremdungswirkungen zu verdeutlichen. Verbunden sind diese Debatten mit der Frage der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und der geschlechtergerechten Verteilung der notwendigen Arbeit, der Dekolonialisierung der Lebenswelt und der Ausweitung der Möglichkeiten selbstorganisierter und dekommodifizierter ökonomischer, kultureller und sozialer Aktivitäten (Habermas, unabhängige Erwerbslosenbewegung in Deutschland, beide siehe Blaschke 2010: 59 ff; Gorz 2000).

2.2 Entprekariisierung der individualisierten Gesellschaft und Beförderung der Solidarität

Mit der Diskussion bzw. Umsetzung des Grundeinkommens ergibt sich die Chance, die Prekariisierung aufgrund erhöhter Marktabhängigkeiten offen zu debattieren bzw. abzubauen, denn das bedingungslose Grundeinkommen hat eine dekommodifizierende Wirkung.

Es ergibt sich aber auch die Möglichkeit, dass das Spannungsverhältnis zwischen individueller Freiheit und Solidarität neu zu diskutieren und den Solidaritätsbegriff aus der Fessel des Zwanges und der existenziellen Nötigung zu lösen. Denn ein bedingungsloses Grundeinkommen erfordert und ermöglicht zugleich mehr Herzensolidarität und eine kommunikative Solidarität, entgegen der bisherigen paternalistischen und nötigenden

„Solidarität“. Das trifft auch auf partnerschaftliche Beziehungen zu.

Auch könnten Verrechtlichungstendenzen diskutiert und zurückgedrängt sowie familien- und sozialpolitische Regelungen vereinfacht werden. Die Prinzipien der stark verrechtlichten, unsicheren und ungerechten familialen Weitergabe von Lebensoptionen (Unterhalts- und Erbschaftsrecht) können bei einer bedingungslosen Sicherung der individuellen Existenz und Teilhabe zur Diskussion gestellt werden.

Mit dem Grundeinkommen kann also ein Konzept entwickelt werden, in der die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft und der individuellen Fähigkeitsentwicklung ein Grundprinzip auf dem Weg der Entprekariisierung individueller Lebensformen und -stile und der Entwicklung solidarischer Lebensformen ist.

2.3 Brechung der Herrschaft von Menschen über Menschen und radikale Demokratisierung

Besonderer Gegenstand der Grundeinkommensdebatte in Deutschland ist die demokratische Einführung des Grundeinkommens per Volksabstimmung. Das bedingungslose Grundeinkommen mit seinem Freiheitspotenzial wirft aber viel weitergehende Fragen auf, wie bereits im Kapitel 1.2 und 2.1 dargelegt worden ist. Die Frage, die sich mit der Debatte um eine bedingungslose individuelle Existenzsicherung verbindet, ist diejenige nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Lebens der Menschen: Wer bestimmt diese Rahmenbedingungen und wieso haben bestimmte Personen/-gruppen, insbesondere aus dem Wirtschafts- und Finanzbereich, das Recht, den Rahmen gesellschaftlicher und individueller Entwicklung abzustecken? Welche systemimmanenten Mechanismen ermöglichen die scheinbar breite Akzeptanz der Herrschaft von Menschen über Menschen? Wie können postdemokratische Zustände in Richtung radikaler Demokratisierung des wirtschaftlichen und politischen Bereiches verändert werden? Die Diskussion und Einführung des Grundeinkommens als Demokratiepauschale im Rahmen eines demokratischen Sozialstaats (Lessenich 2009; Kipping 2010), welches jedem Menschen ermöglicht, sich existenziell abgesichert und unbedroht als citizen einzubringen, eröffnet Räume für gesellschaftliche Debatten, Entscheidungsprozesse und Veränderungen.

2.4 Statt Kapitalsteuerung Kooperation für eine lebensdienliche und ressourcensparende Ökonomie und eine ökologische Wirtschafts- und Lebensweise

Ökonomie und Ökologie stehen in einem engen Zusammenhang. Ökonomische Aktivitäten (Produktion und Konsumtion) haben direkte Auswirkungen auf die natürliche Mitwelt des Menschen. Derzeit existiert die Menschheit auf der Basis einer beispiellosen Ausbeutung, Verschleuderung und Vernichtung natürlicher Ressourcen, die allen Menschen gehören. Im Kapitalismus ist der wesentliche Grund dafür, dass Profite in einer konkurrenzgetriebenen Ökonomie realisiert werden müssen – und dazu natürlich ein sich ausweitender Konsum nötig ist. Natur hat aber erstens einen Eigenwert. Zweitens sind deren Kräfte und Reichtümer auf der Erde begrenzt. Geld (auch in Form des Grundeinkommens) kann nicht gegessen werden. Es ersetzt auch keine aussterbende Art, gibt keine verbrauchte Energie, keine gesunde Luft und kein sauberes Wasser zurück. Zunehmend wird aber die förderliche Rolle des Grundeinkommens auf dem Weg in eine ökologische, nicht wachstumsorientierte Gesellschaft in Deutschland diskutiert: Beförderung demokratischer und kooperativer Prozesse im Ökonomischen sowie ökologische Steuerung mit dem Grundeinkommen durch ökologisch wirkende Besteuerung zugunsten des Grundeinkommens sind die Schlagworte (Schachtschneider 2011, Blaschke 2012a). Im Verbund mit der Debatte über die Ausweitung selbstorganisierter und dekommodifizierter (Subsistenz-)Kooperationen werden auch Fragen der nichtkonsumistischen Lebensweise diskutiert. Weitgehende Dezentralisierungen wirtschaftlicher Prozesse vermeiden nicht nur unnötige Mobilität, sondern befördern auch direktdemokratische Prozesse.

2.5. Umverteilung gegen Armut und Ausgrenzung

Das bedingungslose Grundeinkommen ist zwar kein sozialpolitisches Instrument, hat aber sozialpolitische Effekte. Deswegen wurde und wird das Grundeinkommen auch als einfaches Umverteilungsinstrument diskutiert, was Armutsbekämpfung (inkl. der Bekämpfung verdeckter Armut) *und zugleich* mehr individuelle Freiheit sowie Demokratisierung verspricht. Es besteht also die Chance, mit der Debatte um das Grundeinkommen grundsätzliche Umverteilungsfragen aber auch Eigentumsfragen aufzuwerfen und Lösungsansätze anzubieten. Warum ist die Umverteilungsfrage auch eine Eigentumsfrage? Weil sie die Frage der Gerechtigkeit bestimmter Aneignungsformen stellt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob ein

Grundeinkommen für alle gerecht sei, wird gern auch auf das naturrechtlich begründete Eigentum verwiesen – nämlich die allen gehörige(n) Natur(ressourcen). Deren Nutzungsgebühr kann für die Zahlung einer Naturdividende im Sinne eines Grundeinkommens verwendet werden kann. Die privatisierte Nutzung der gemeinschaftlichen Naturressourcen zum Zweck der Erzielung von Profit und individuellem Lohn (dem logischen und realen Gegenstücks des Profits) wird mit der Naturdividende *und* mit demokratischen Rahmenbedingungen der Aneignung in Frage stellt (vgl. die Debatte über John Lockes Aneignungstheorie in Blaschke 2010: 99 ff.). Rechte Vertreter der Grundeinkommensidee scheuen diese Debatten um Umverteilung und Aneignung wie der Teufel das Weihwasser.

2.6 Globale Soziale Rechte

Die Chance der Debatte um das Menschenrecht Grundeinkommen, die bei der Einführung des Grundeinkommens geführt wird, besteht auch darin, Menschenrechte als Globale Soziale Rechte zu definieren, die jedem Menschen am Ort seines Lebens zustehen (Klautke/Oehrlein 2008; Kopp 2011). Eine universalistische Transferleistung verträgt sich nicht mit selektiven Mechanismen. Wenn dies akzeptiert ist, kann daraus abgeleitet die Frage gestellt und beantwortet werden, wie erreicht werden kann, dass das Recht auf Freizügigkeit als universalistisches Recht nicht zu massiven Migrationsproblemen führt. Das heisst, dass vor dem Hintergrund der möglichen Migrationsprobleme Folgendes thematisiert werden müsste: Ausbeutung der Länder in der sogenannten Dritten Welt, Hunger, kriegerische Auseinandersetzungen und deren Unterstützung durch bestimmte Länder des globalen Westens und Nordens sowie generell die ökonomische und politische Verantwortung der Länder des reichen Nordens. Diese Debatte könnte zur Beseitigung aller wirtschaftlich ausbeutenden sowie sozial und ökologisch destabilisierenden Abhängigkeiten der armen von den reichen Ländern beitragen.

Auf dem Weg zum dem Grunde nach universalistischen Grundeinkommen in Deutschland besteht also die Chance, bestehende massive Abhängigkeiten armer von reichen Ländern, nationalistische Denkweisen und bestehende imperiale Ökonomien bzw. Politiken radikal in Frage zu stellen, um existenzielle, materielle Ursachen für Migrationen weitgehend zu beseitigen.

3. Drei ausgewählte Risiken auf dem Weg zum Grundeinkommen in Deutschland

Man könnte angesichts der Vielfalt der Grundeinkommensansätze und -modelle meinen, in Deutschland sei die Debatte über das Grundeinkommen schon weit vorangeschritten. Ist sie auch. Aber in einem Punkt steckt sie noch in den Kinderschuhen. Dieser Punkt ist die mangelnde Diskussion über Risiken auf dem Weg zum Grundeinkommen. Es ist aber bekannt, dass neue Ideen und Ansätze einer anderen Gesellschaft aufgrund mangelnder Reflexionen entweder im Keim erstickt werden konnten oder in ihr Gegenteil verkehrt worden sind.

Ich möchte drei ausgewählte Risiken auf dem Weg zum Grundeinkommen darlegen, die, wenn sie stärker reflektiert und beachtet würden, minimiert und verhindert werden könnten.

Risiko Nr. 1: Grundeinkommen als eine Sozial- und Steuertechnologie

Was meint Grundeinkommen als eine Sozial- und Steuertechnologie? Das meint, dass im Vordergrund der Debatte um das Grundeinkommen nicht o. g. Chancen gesellschaftlicher Veränderungen stehen, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind, sondern dass sich mehr auf die Frage der „technischen“ Umsetzung des Grundeinkommens im Rahmen des bestehenden bzw. zu verändernden Sozial- bzw. Steuersystems konzentriert wird. Neben dem normalen Streit über Detailfragen bzgl. des Sozial- und Steuersystems werden dabei vollkommen die verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen übersehen, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind (siehe Kapitel 1.1. bis 2.6). Es liegt der Verdacht nahe, dass mit einer technischen Lösung der Grundeinkommensfrage unterstellt wird, dass sich mit der Einführung des Grundeinkommens viele andere Probleme von selbst lösen bzw. keine Probleme mehr sind – zum Beispiel ökologische Fragen, Fragen der Demokratisierung aller gesellschaftlicher Bereiche oder der Umverteilung und Gerechtigkeit. So notwendig Nachweise der „technischen“ Machbarkeit von Grundeinkommen sind, so hoffnungslos stehen diese Nachweise einer gesellschaftlichen Realität gegenüber, die die dem Grundeinkommen impliziten gesellschaftlichen Dimensionen (noch) nicht akzeptieren möchte und somit das Grundeinkommen ablehnt. *Eine* Folge einer sozial- und steuertechnologischen Betrachtung ist die Debatte um ein partielles Grundeinkommen.

Risiko Nr. 2: Partielle Grundeinkommen

Oft wird das partielle Grundeinkommen als ein Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen dargestellt. In Deutschland wird insbesondere von einigen Vertretern der Grünen, der Christdemokraten und der Piraten ein partielles Grundeinkommen als Einstiegsmodell propagiert. Nicht vordergründig vorgetragen, aber letztlich ausschlaggebend ist das Argument, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen (derzeit) nicht zu finanzieren sei, weil es eine enorme Umverteilung implizieren würde. Manchmal wird auch unterschwellig zugegeben, man müsse erst einmal die arbeitsmarktpolitische Wirkung eines Grundeinkommens im Kleinen testen – und den Anreiz, dennoch weiter Lohnarbeit zu leisten, nicht so stark senken. Scheinbar sozialtechnologische Argumente verdecken ungelöste gesellschaftliche Fragen und Probleme: nämlich die ungelöste Frage der gerechten Aneignungsverhältnisse und das ungelöste Problem der attraktiven Arbeitsbedingungen (Charles Fourier) bzw. der entfremdeten Arbeit (Karl Marx, zu beiden siehe Blaschke 2010: 160 ff.).

Natürlich wird von fortschrittlich gesinnten Vertretern eines partiellen Grundeinkommens oft behauptet, dass diesem Einführungsschritt mit dem partiellen Grundeinkommen der Schritt zum bedingungslosen Grundeinkommen folgen würde. Es gibt aber keinen logischen und keinen empirischen Nachweis dafür, dass dieser Wunschgedanke in Erfüllung gehen könnte. Denn ein partielles Grundeinkommen hat erstens keineswegs die oft zitierten positiven Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens, z. B. bezüglich des Freiheitsgewinns, der Demokratisierung und der Dekommodifizierung. Also ist auch nicht logischerweise abzuleiten, dass ein einmal eingeführtes partielles Grundeinkommen sich so bewähren würde, dass eine große Mehrheit dafür wäre, den nächsten Schritt zu gehen. Das Gegenteil könnte eintreten: nämlich dass eine große Mehrheit ein Zurück oder zumindest ein Verharren statt ein Vorwärts fordert, weil die erhofften Effekte nicht eingetreten sind. Zweitens ist auch empirisch diese Behauptung vom ersten Schritt, dem ein zweiter folgt, nicht haltbar. Dafür ein Verweis auf ein geschichtliches Beispiel: Unter der Regierungskoalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde die mehrfach grundrechtswidrige Grundsicherung „Hartz IV“ eingeführt (zu niedrig, massenhafte verdeckte Armut, Sanktionen). Einige Politikerinnen und Politiker, die sehr wohl die Grundrechtswidrigkeit dieser Grundsicherung erahnten, meinten, diese Grundsicherung sei ein Schritt in Richtung einer menschenwürdigen Grundabsicherung der Menschen. Das Gegenteil trat ein: „Hartz IV“ wurde Stück für Stück sogar verschärft. Die Armut verfestigte sich. Die sich in der Praxis immer rigider darstellende Drohung der

Sanktionen/Leistungskürzungen hält selbst die in Lohn und Brot Stehenden immer mehr nieder. Selbst individuelle Abhängigkeiten von Partner- und Elternschaften verschärften sich. Dazu kam, dass sich die gesellschaftliche Meinung über die Hartz-IV-Beziehenden verschlechterte. Neiddebatten verschärften sich und gruppenbezogene Ausgrenzungen nehmen zu (Blaschke 2008). Das heißt, dass das Gegenteil von dem eingetreten ist, was als Hoffnung ausgegeben worden ist: Es fand eine Verschlechterung der gesellschaftlichen Gesamtsituation statt. Ein erhoffter Schritt in eine menschenwürdige Grundabsicherung war und ist „Hartz IV“ beileibe nicht und ein Schritt in diese Richtung steht auch nicht auf der politischen Agenda.

Das sozialtechnologische Argument der Machbarkeit verdeckt ungelöste gesellschaftliche Probleme. Die praktische Realisierung sozialtechnologischer, pragmatischer Ansätze kann sogar genau das Gegenteil bewirken, nämlich ein „Grundeinkommen“, was nicht einmal die Freiheit vom Arbeitszwang oder von partnerschaftlicher Abhängigkeit ermöglicht. Verschärft trübe dies zu, wenn ein partielles Grundeinkommen unter den Bedingungen des Abbaus sozialer Absicherungssysteme oder deren Verweigerung (z. B. Mindestlohn, den es in Deutschland nur in einigen Branchen gibt) eingeführt würde. Diese käme einem weiteren Kommodifizierungsschub gleich – also dem Gegenteil von dem, was ein bedingungsloses Grundeinkommen verspricht.

Risiko Nr. 3: National geprägte Grundeinkommenskonzepte

Ein anderes sozialtechnologisches Argument ist, dass das Grundeinkommen so zu gestalten sei, dass es nicht zu großen Migrationsschüben führt. Je nach Reflexionstiefe des Problems werden mit diesem Argument dann entgegen dem universalistischen Charakter des Grundeinkommens Bedingungen der Gewährung, z. B. Staatsbürgerschaft, lange vorhergehende Aufenthaltsdauer usw., in das Grundeinkommenskonzept eingebaut. Das widerspricht z. B. auch Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts, das jüngst so urteilte: „Ausländische Staatsangehörige verlieren den Geltungsanspruch als soziale Individuen nicht dadurch, dass sie ihre Heimat verlassen und sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf Dauer aufhalten [...]. Die einheitlich zu verstehende menschenwürdige Existenz muss daher ab Beginn des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden.“ (vgl. Blaschke 2012b) Daher ist zu fragen, ob im Falle eines eingeführten Grundeinkommens in Deutschland Migrantinnen und Migranten nicht auch von Beginn des Aufenthalts an einen Anspruch auf diese menschenwürdige

Absicherung haben wie die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Es wird ja von Grundeinkommensbefürwortenden zu Recht kritisiert, dass bedürftigkeitsgeprüfte oder anderweitig bedingte soziale Absicherungsformen der Existenz und Teilhabe nicht menschenwürdig wären. Also dürften Migrantinnen und Migranten auch nicht auf diese verwiesen werden, wenn ihnen ein Grundeinkommen verwehrt wird. Ihnen stünde das bedingungslose Grundeinkommen ebenso zu.

Argumentiert wird auch, dass wir (Deutschland) nicht dafür verantwortlich wären, wenn andere Länder nicht analoge Sicherungssysteme einführen würden, die eine Migration aus materiellen Gründen in reichere Länder weitgehend vermeiden würden. Verdeckt wird mit diesem Argument das Problem, dass Deutschland politisch und ökonomisch in Geschichte und Gegenwart für die Ausbeutung und Verarmung der Dritte-Welt-Länder mit verantwortlich war und ist. Verdeckt wird unsere Verantwortlichkeit bezüglich der sozialen Situation und der realen Freiheitsmöglichkeit der Menschen in anderen Ländern, insbesondere in den Ländern, in denen wir unser „gutes Geld“ gemacht haben und machen, und so auch faktisch unser Grundeinkommen ermöglichen.

Die Folge sind national geprägte Grundeinkommenskonzepte, die im zugespitzten Fall neben den im Grundeinkommenskonzept eingebauten Zugangsbarrieren und -bedingungen auch weiterhin die „Mauern“ um Deutschland (und um Europa) akzeptieren. Oft wird dabei noch eine Vorbildrolle Deutschlands erwähnt, die meint, dass andere Länder sich vom Vorteil des Grundeinkommens bei uns überzeugen und es im eigenen Land einführen könnten. Dabei wird in den seltensten Fällen reflektiert, ob sie es materiell können und wenn sie es könnten, auf welchem Niveau.

Schluss

Mit der Debatte um die Einführung eines Grundeinkommens sind Debatten und gesellschaftliche Chancen für eine demokratische, ökologische, solidarische und freie Gesellschaft verbunden, weil das Grundeinkommen eine solche Gesellschaft befördert. Schon die Debatte über das Grundeinkommen ist förderlich. Allerdings können aber durch pragmatische, sozialtechnologische Umsetzungsstrategien erstens diese Debatten verhindert und die Chancen vergeben werden. Zweitens sind dann ungewünschte Entwicklungen auf dem Weg zum Grundeinkommen nicht auszuschließen, die zwar nicht die Grundeinkommensidee blamieren, wohl aber die Umsetzungsstrategien. Diese Blamage wird allerdings den Weg in eine gerechtere, solidarischere und freiheitlichere Welt erschweren.

Literatur:

IAB Kurzbericht: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen. 15/2010;

<http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1510.pdf>

Blaschke, Ronald: Deutsche Zustände 2007. 2008;

<https://www.grundeinkommen.de/20/02/2008/deutsche-zustaende-2007.html>

Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline /Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte - Modelle - Debatten, Berlin 2010, S. 9-292;

http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf

Blaschke, Ronald: Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen. In: Woynowski, Boris u. a. (Hrsg.): Wirtschaft ohne Wachstum Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende. Reihe Arbeitsberichte des Instituts für Forstökonomie 59, Universität Freiburg 2012a, S. 137-151; <http://www.ife.uni-freiburg.de/wachstumswende/woynowski-boris-et-al.-2012-wirtschaft-ohne-wachstum-notwendigkeit-und-ansatze-einer-wachstumswende.pdf>

Blaschke, Ronald: Menschenrecht auch für Asylbewerber - Argumente für das Grundeinkommen 2012b; <https://www.grundeinkommen.de/21/07/2012/menschenrecht-auch-fuer-asylbewerber-argumente-fuer-das-grundeinkommen.html>

Blaschke, Ronald: Von der Idee zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen. In: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung. Hamburg 2012c, S.17-63; <http://www.vsa-verlag.de/nc/detail/artikel/grundeinkommen/>

Blaschke, Ronald: From the Idea of a basic income to the political movement in Europe. Development and questions, Rosa-Luxemburg-Foundation Papers, Berlin 2012d; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Basic-Income_Blaschke-2012pdf.pdf

Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000 (Original »Misères du présent. Richesse du possible«, Paris 1997)

Kipping, Katja: Demokratie und Grundeinkommen – ein politischer Essay. In: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte - Modelle - Debatten, Berlin 2010, S. 293-300; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf

Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hrsg.) Globale Soziale Rechte.
Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte. Hamburg 2008

Kopp, Hagen: Die Grenzen auf! Migration und Existenzgeld. In: Allex, Anne/Rein, Harald (Hrsg.): "Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!" Beiträge zum Existenzgeld, Neu-Ulm 2011, S. 153-166

Künnemann, Rolf: Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht? 2007;
<https://www.grundeinkommen.de/04/09/2007/grundnahrungseinkommen-ein-universelles-menschenrecht.html>

Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen
Debatte, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009;
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>

Schachtschneider, Ulrich: Ökologisches Grundeinkommen – eine emanzipative
Variante des Green New Deal? 2011;
<https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/11/oge-eine-emanzipative-variante-des-green-new-deal.pdf>